

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und
Kindertagesförderung (7. Ausschuss)
- Drucksache 8/1961 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD
- Drucksache 8/1489 -**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

1. Dem bisherigen Buchstaben a wird folgender Buchstabe a vorangestellt:

„a) Dem Absatz 1 Nummer 3 werden nach dem Wort ‚Grundschulalter‘ ein Komma gesetzt und folgende Wörter angefügt:

„ab dem 1. Januar 2024 21 Kinder im Grundschulalter und ab dem 1. Januar 2025
20 Kinder im Grundschulalter““.

2. Die bisherigen Buchstaben a und b werden Buchstaben b und c.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat ergeben, dass die Fachkräfte in der Kindertagesförderung sehr gute Arbeit zugunsten unserer Kinder leisten. Um dieses hohe Niveau aufrechtzuerhalten, müssen diese dringend weiter entlastet werden. Die Anhörung hat aufgezeigt, dass nicht alle Bereiche der Kindertagesförderung in den letzten Jahren in gleichem Maße eine Entlastung erfahren haben. Dabei hat die überwiegende große Mehrheit der Anzuhörenden ausdrücklich die Bereiche Hort und Krippe angesprochen. So haben der Landkreistag e. V. und die Hansestadt Rostock ein Handeln bei der Bemessung des pädagogischen Personals im Hortbereich als äußerst dringend beschrieben. Mit Blick auf den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung ab dem Jahr 2026 sollten Veränderungen und Entlastungen im Hortbereich als dringlich angesehen und schnellstmöglich umgesetzt werden.